



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

07.09.2017

An die
Vertreter der Presse

Bearbeiter
Jan-Philip Schreiber
Durchwahl
02161 276-257

Pressemitteilung

Eröffnung und Hauptverhandlungstermine im Strafverfahren gegen Aden M. wegen versuchten Mordes nach Brandstiftung in Asylunterkunft

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Aden M. zugelassen. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am 18. September 2017 um 13:15 Uhr im Saal A100.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten versuchten Mord in Tateinheit mit besonders schwerer Brandstiftung vor.

Der zur Tatzeit 21-jährige Angeklagte sei somalischer Staatsangehöriger. Er habe als Asylbewerber in der Asylunterkunft auf der Carl-Diem-Straße in Mönchengladbach gelebt. Sein Asylantrag sei abgelehnt worden. Der Angeklagte sei wegen seiner Situation frustriert gewesen. In der Nacht vom 22. auf den 23.02.2017 habe er in der Unterkunft alkoholisiert randaliert und dabei eine Glasscheibe zertreten. Die Polizei habe dies zum Anlass genommen, den Angeklagten in Gewahrsam zu nehmen. Nachdem der Angeklagte am folgenden Vormittag ausgenüchert gewesen sei, haben die Polizeibeamten ihn gegen 07:00 Uhr aus dem Gewahrsam entlassen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Halte-
stelle Landgericht



Der Angeklagte habe noch an diesem Tage den Entschluss gefasst, die Unterkunft in Brand zu setzen. Dem Angeklagten sei dabei klar gewesen, dass sich zu diesem Zeitpunkt von den dreißig in der Unterkunft untergebrachten Personen etwa die Hälfte dort aufgehalten habe. Er habe in seinem Zimmer eine Stoffdecke entzündet und diese brennend auf die Matratze seines Bettes gelegt. Die Matratze habe sofort Feuer gefangen. Das Feuer habe sich rasch ausgebreitet und zu einem kompletten Ausbrennen des gesamten Wohnblocks der Unterkunft geführt. Der Angeklagte habe den Tod der anderen in der Unterkunft anwesenden Personen zumindest billigend in Kauf genommen. Tatsächlich habe das Sicherheitspersonal der Unterkunft aber alle Bewohner rechtzeitig in Sicherheit bringen können, so dass niemand zu Schaden gekommen sei. Der Angeklagte selbst habe die Unterkunft nach dem Legen des Feuers durch das Fenster verlassen.

Der Angeklagte floh Anfang 2014 mit dem Schiff über Libyen nach Europa. Im März 2014 kam er in Deutschland an. Er stand zum Tatzeitpunkt unter laufender Bewährung, nachdem das Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt ihn im Juni 2016 unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt hatte. Gegen den Angeklagten sind vor dem Amtsgericht Mönchengladbach weitere Anklagen wegen Körperverletzungs- und Betäubungsmitteldelikten vor dem Jugendschöffengericht anhängig. Er befindet sich in Untersuchungshaft.

Der Angeklagte wird von Rechtsanwalt Gerd Meister aus Mönchengladbach verteidigt.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 19.09.2017, 09:15 Uhr, A100
- 22.09.2017, 14:00 Uhr, A100
- 27.09.2017, 14:00 Uhr, A100
- 28.09.2017, 09:15 Uhr, A100



Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Sofern Sie zur Hauptverhandlung erscheinen möchten, bitte ich höflich um Anmeldung via E-Mail an pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de.

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks – 720 Js 134/17 – 4/17

Mönchengladbach, 07.09.2017

Jan-Philip Schreiber
Pressedezernent